

Tagesordnungspunkt

| | | |
|-------------------------|---|---|
| FWG | | Antrag |
| Datum: | 23.05.2018 | 2018/0556/KT |
| <u>Antragsteller/in</u> | Andreas Bernhardt Karin Birk-Lemper Götz Esser Hellwig Herber Renzo Sechi | Eingang Büro der Kreisorgane am 23.05.2018 |
| Betreff: | Antrag der FWG-Kreistagsfraktion Sofortprogramm gegen die Schweinepest | |

Beschlusstext

1. Die Kosten für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild bis 50 kg übernimmt ab sofort bis vorerst zum 30. Juni 2019 der Hochtaunuskreis.
2. Die Jagdstrategien für Schwarzwild in den Gebieten des Hochtaunuskreises sind sofort darauf zu überprüfen und so auszugestalten, dass bei Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) etwaige Hemmnisse und Einschränkungen der Schwarzwildjagd beseitigt werden.
3. Eine Bejagung bei Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) mit Nachtsichtgeräten wird zur Eindämmung der Seuche bei der Landesregierung beantragt und soll für den Hochtaunuskreis gestattet werden.
4. Der Kreisausschuss soll im ersten Quartal 2019 im Ausschuss für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt einen Sachstandbericht geben und eine Empfehlung aussprechen, ob eine Kostenübernahme für die Trichinenuntersuchung über den 30. Juni 2019 hinaus als sinnvoll erachtet wird.

Begründung

Bis Mitte September 2017 wurden in der Tschechischen Republik 97 verendete Wildschweine gezählt und in Polen, 30 km nördlich von Warschau, ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) im November 2017 bei zwei toten Wildschweinen festgestellt worden.

Es besteht die erkennbare Gefahr, dass die Seuche aufgrund des hohen Infektionsdruckes auch in den Hochtaunuskreis eingeschleppt werden könnte.

Aufgrund der milden Winter in den vergangenen Jahren und des guten Nahrungsangebotes haben sich die Bestände der Wildschweine in Hessen weiter erhöht. Ebenso ist auch die Jagdstrecke weiter angestiegen. Es macht sich dringend ein verstärkter Abschuss von Schwarzwild erforderlich, um den Zuwachs der Population einzudämmen, sowie die sehr hohen Bestände erheblich zu reduzieren, um die Übertragungsmöglichkeiten für das Virus zu verringern.

In vielen Kreisen Hessens gibt es Sofortprogramme gegen die Schweinepest. Das Einschleppungsrisiko wird nach Angaben des Friedrich-Löffler-Instituts als mäßig bis hoch angegeben. Eine unterstützende Maßnahme zur Reduzierung der Schwarzwildbestände ist die

Kostenbefreiung für die Trichinenuntersuchungen bei Schwarzwild bis 50 kg, sowie praktikable Annahmestellen für die Proben.

Angesichts der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist die Verringerung der Schwarzwildbestände dringend geboten, somit wäre die Anhebung der Befreiung für die Trichinenuntersuchungen auf Schwarzwild bis 50 kg ein weiterer Anreiz, die großen Populationen von Schwarzwild weiter einzudämmen. Es müssen alle rechtlichen Mittel und praktischen Möglichkeiten erwogen und ausgeschöpft werden. Bisher haben die Jäger ihr Möglichstes getan, denn die Jagdstrecke auf Schwarzwild ist ständig angestiegen. Jedoch sind die Jäger bei der Jagd in der Nacht auf Mondlicht angewiesen. Wildschweine sind überwiegend nachtaktiv. Eine Bejagung außerhalb der Vollmondphasen ist nicht möglich, im Herbst und Winter wird es durch das verkürzte Tageslicht noch schwieriger.

Der Kreisausschuss wird daher gebeten, sich bei der Landesregierung für die Aussetzung des Verbotes für die Verwendung von Nachtsichtgeräten einzusetzen.

Nach Freigabe durch die Landesregierung, wie bereits in Baden-Württemberg, dem Saarland und Bayern geschehen, kann durch die Untere Jagdbehörde bei Einzelanordnung nach Antrag der Revierinhaber das Verbot aufgehoben werden, wenn in einem Revier die Afrikanischen Schweinepest (ASP) festgestellt wird. Nach einer genauen Prüfung kann dann das Nachtzielvorsatzgerät ausschließlichen zur Jagd auf Schwarzwild zugelassen werden.

Sollte die Seuche in den Hochtaunuskreis gelangen, sind neben den Wildschweinen auch die Landwirtschaftsbetriebe in ihrer Schweinehaltung bedroht. Den Betrieben drohen hohe wirtschaftliche Verluste, wenn die Seuche ausbricht.

Aber auch das Einsammeln und Entsorgen von den durch die Seuche verendeten Wildschweinen würde erhebliche Kosten an Personal und technischen Ausrüstungen verursachen und müsste als Sofortmaßnahme umgesetzt werden.

Auch Wildschweine nutzen Naturschutzgebiete bzw. Schutzgebiete, insbesondere Feuchtgebiete, als Rückzugsräume. Die ungebremsste Vermehrung ist in diesen Gebieten besonders begünstigt. Die Einschränkungen und Verbote der praktischen Jagdausübung für diese Gebiete sind sofort zu überprüfen und so umzugestalten, dass Schwarzwild dort ebenso intensiv bejagt und reduziert werden kann. Durch die Verantwortlichen, Betreiber oder Berechtigten müssen die notwendigen jagdlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit der Jägerschaft und den Landwirten sollte dahingehend verbessert werden, dass Jäger und Landwirte immer sofort über aktuelle Geschehnisse informiert werden, insbesondere über aufgefundene verendete Tiere und Untersuchungsergebnisse bei auffälligen Wildschweinen.

Eine entsprechende Vorsorge durch die Jägerschaft im Hochtaunuskreis kann Kosten sparen. Vorsorge ist hier das Gebot der Stunde und schnelles Handeln ist angesagt.

Unterschriften:

Götz Esser
Fraktionsvorsitzender

Andreas Bernhardt
stellv. Fraktionsvorsitzender

Renzo Sechi
Fraktionsgeschäftsführer